

Satzung der Samtgemeinde Papenteich über die Festlegung von Schulbezirken (Schulbezirkssatzung)

Aufgrund der §§ 10 und 98 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 63 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Papenteich in seiner Sitzung am 05.03.2012 folgende Satzung erlassen:

§ 1 - Schulbezirk für den Schulkindergarten

Für den Schulkindergarten an der Grundschule Meine wird als Einzugsbereich das Gebiet der Samtgemeinde Papenteich festgelegt.

§ 2 - Schulbezirke für Grundschulen

- (1) Für die Grundschule Adenbüttel wird als Schulbezirk das Gebiet der Gemeinden Adenbüttel und Didderse festgelegt.
- (2) Für die Grundschule Meine wird als Schulbezirk das Gebiet der Gemeinde Meine, ohne das Gebiet der Ortsteile Gravenhorst und Ohnhorst, festgelegt.
- (3) Für die Grundschule Rötgesbüttel wird als Schulbezirk das Gebiet der Gemeinde Rötgesbüttel sowie das Gebiet der Ortsteile Gravenhorst und Ohnhorst der Gemeinde Meine festgelegt.
- (4) Für die Grundschule Schwülper wird als Schulbezirk das Gebiet der Gemeinde Schwülper festgelegt.
- (5) Für die Grundschule Vordorf wird als Schulbezirk das Gebiet der Gemeinde Vordorf festgelegt.

§ 3 - Schulbezirk für die Oberschule Papenteich

Für die Oberschule Papenteich in Groß Schwülper wird als Schulbezirk das Gebiet der Samtgemeinde Papenteich festgelegt.

§ 4 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Meine, 05.03.2012

Samtgemeinde Papenteich



Holzapfel
Samtgemeindebürgermeister